



Entgeltordnung der Museen der Stadt Dresden

Aufgrund 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung, vom 9. März 2018 (SächsGVBi. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. 5. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Entgeltordnung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2026. Die Entgeltordnung vom 21. November 2013 tritt damit außer Kraft.

1. Entgelte für Eintritte

1.1 Allgemeine Bestimmungen

1.1.1 Ermäßiger Eintritt

Gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises:

- für Schülerinnen und Schüler
- für Studierende und Auszubildende
- für Umschülerinnen und Umschüler
- für Leistende des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)
- für Rentnerinnen und Rentner
- für Gästeführerinnen und Gästeführer
- 50 % auf den Eintrittspreis für Erwachsene oder Ermäßigte für Menschen mit Behinderung mit einem GdB von mindestens 50 %
- für Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenamts-Passes, des Kulturpasses Euroregion Elbe/Labe sowie für Inhaberinnen und Inhaber von speziellen Kundenkarten (vertraglich vereinbarte Ermäßigung mit verschiedenen Kooperationspartnern)
-

1.1.2 Freier Eintritt

Gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises:

- für Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes
- für Mitglieder Fördervereine / Freundeskreise:
- für die persönlichen Mitglieder der Fördervereine der Museen der Stadt Dresden nur in den jeweilig geförderten Einrichtungen
- für Mitglieder des Sächsischen und des Deutschen Museumsbundes
- für Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM)
- für Mitglieder des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler in der Städtischen Galerie Dresden, im Kunsthause Dresden und im Leonhardi-Museum Dresden
- für Mitglieder des Dresdner Geschichtsvereins e. V. im Stadtmuseum Dresden
- für Mitglieder des Heimatvereins Prohlis e. V. im Palitzsch-Museum
- für Mitglieder der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Sachsen – Gesellschaft für Sächsisch-Polnische Zusammenarbeit e. V. und der Polonia-Dresden e. V. im Kraszewski-Museum
- für Mitglieder des Carl-Maria-von-Weber-Kreises Hosterwitz e. V. und der Internationalen Carl Maria von Weber-Gesellschaft e. V. im Carl-Maria-von-Weber-Museum
- für Mitglieder des Dresdner Romantik e. V. im Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik
- sowie für:
 - Kinder unter 7 Jahren
 - Begleitpersonen:

- für Begleitpersonen von Schulklassen, Kitagruppen, Kinder- und Jugendgruppen
- für Lehrerinnen und Lehrer in Vorbereitung von Museumsbesuchen und Fortbildungen
- für Begleitpersonen von Reisegruppen in Verbindung mit Buchung einer Führung
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit einem GdB von mindestens 50 % und dem Merkzeichen „B“
- Sonstige:
 - für Besucherinnen und Besucher des Schillerhäuschens
 - für Besucherinnen und Besucher des DLR_SchoolLab
 - für Besucherinnen und Besucher des Turmcafés in den Technischen Sammlungen (gilt nur für den Bereich Turmcafé, nicht für das gesamte Haus)
 - für Mieterinnen und Mieter und dazugehörige Gäste am Tag der Einmietung in dem jeweiligen Haus
 - für Besucherinnen und Besucher des Internationalen Museums-tages und in teilnehmenden Institutionen am Programm „Tags des offenen Denkmals“
 - für Journalistinnen und Journalisten mit Presseausweis
 - für Inhaberinnen und Inhaber von „Ehrenkarten“ der Museen
 - für Ehrenamtliche im Dienst der Museen der Stadt Dresden
 - für Leihgeberinnen und Leihgeber in den jeweiligen Einrichtungen

1.1.3 Sonstige Regelungen:

Gruppenpreise gelten je Person ab einer Gruppe von 10 Personen (ausgenommen Kinder- und Jugendgruppen).

Die Familienkarte Maxi gilt für 2 Erwachsene und 1 bis 4 Kinder (bis einschließlich 17 Jahre).

Die Familienkarte Mini gilt für 1 Erwachsenen und 1 bis 4 Kinder (bis einschließlich 17 Jahre).

Angebote der Bildung und Vermittlung werden je nach Aufwand, Umfang und Materialkosten kalkuliert und festgelegt.

Für Sonderöffnungen, Veranstaltungen, Sonderausstellungen und andere Aktionen sowie Kooperationen kann die Amtsleitung gesonderte Entgelte festlegen.

1.2 Eintrittspreise

1.2.1 Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden und Kunsthause Dresden/robotron-Kantine jeweils

Eintrittspreis pro Person je Museum

Erwachsene regulär	8,00 €
Ermäßigte	6,00 €
Gruppenpreis – Erwachsene regulär	7,00 €
Gruppenpreis – Ermäßigte	5,00 €
Gruppenpreis – Schülerinnen / Schüler und Studierende	3,00 €
Familienkarte Maxi	16,00 €
Familienkarte Mini	8,00 €

1.2.2 Technische Sammlungen Dresden

Erwachsene regulär	8,00 €
Ermäßigte	6,00 €
Gruppenpreis – Erwachsene regulär	7,00 €
Gruppenpreis – Ermäßigte	5,00 €
Gruppenpreis – Schülerinnen / Schüler und Studierende	3,00 €
Familienkarte Maxi	20,00 €
Familienkarte Mini	12,00 €

1.2.3 Kombiticket Landhaus (Stadtmuseum Dresden und Städtische Galerie Dresden)

Eintrittspreis pro Person	
Erwachsene regulär	14,00 €
Ermäßigte	10,00 €
Gruppenpreis – Erwachsene regulär	12,00 €
Gruppenpreis – Ermäßigte	8,00 €
Gruppenpreis – Schülerinnen / Schüler und Studierende	4,00 €
Familienkarte Maxi	28,00 €
Familienkarte Mini	14,00 €

1.2.4 Leonhardi-Museum Dresden, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Kraszewski-Museum, Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik und Palitzsch-Museum

Eintrittspreis pro Person je Museum	
Erwachsene regulär	6,00 €
Ermäßigte	4,00 €
Gruppenpreis – Erwachsene regulär	5,00 €
Gruppenpreis – Ermäßigte	3,00 €
Gruppenpreis – Schülerinnen / Schüler und Studierende	2,50 €
Familienkarte Maxi	12,00 €
Familienkarte Mini	6,00 €

1.2.5 Führungsentgelte (zzgl. zum Museumseintritt)

Preis pro Person	
Erwachsene regulär	3,00 €
Schülerinnen / Schüler und Studierende	2,00 €
Kommerzielle Gruppenführung durch Dritte (z. B. Reisegruppe), Preis pro Gruppe	30,00 €
Für private / individuelle Anfragen werden Preise pro Gruppe nach Aufwand kalkuliert und festgelegt.	

1.2.6 Jahreskarten (für alle Museen)

Erwachsene regulär	60,00 €
Ermäßigte (Preis pro Person)	40,00 €
Partnerkarte (gilt für 2 eingetragene Personen)	90,00 €

Jahreskarten gelten nicht bei Sonderveranstaltungen und Festen.

1.2.7 Sonderangebote Bildung und Vermittlung: Kindergeburtstage und Kaffeeklatsch

■ Kindergeburtstage:

Die Preise beziehen sich auf einen Kindergeburtstag mit maximal 8 Kindern und 2 Erwachsenen – inklusive Materialkosten und Museums- eintritt.

Kindergeburtstag regulär	100,00 €
Kindergeburtstag für Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes	60,00 €

■ Kaffeeklatsch:

Preise gelten pro Person (inkl. Kaffee und Kuchen)	
Kaffeeklatsch regulär	15,00 €
Kaffeeklatsch für Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes	5,00 €

1.2.8 Verlust Garderobenschlüssel / Garderobenmarken

Ersatzleistung pro Stück	30,00 €
--------------------------	---------

1.2.9 Foto- und Filmgenehmigung

Eine Foto- und Filmerlaubnis in den Einrichtungen der Museen der Stadt Dresden für private, nicht-kommerzielle Zwecke ist im Eintritts- entgelt enthalten.

Eine Foto- und Filmerlaubnis in den Einrichtungen der Museen der Stadt Dresden für kommerzielle Zwecke ist genehmigungs- und entgeltpflichtig. Die Entgelte werden jeweils nach Aufwand kalkuliert. Die Bereitstellung und Nutzung von Pressematerial im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit der Museen der Stadt Dresden ist im Rahmen der aktuellen Berichterstattung kostenfrei.

2. Kurzfristige Vermietungen von Räumen in den Museen der Stadt Dresden

Landhaus (Städtische Galerie und Stadtmuseum Dresden)

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Festsaal	300	200,00 €
Säulenhalle mit Treppenhaus	210	250,00 €
Raum Museumspädagogik EG	50	50,00 €
Café		80,00 €
Café inkl. Garten		200,00 €
Sonderöffnung Landhaus exklusiv mit Ausstellung(en)		Tagespreis nach Vereinbarung

Technische Sammlungen Dresden

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Museumskino 1. OG	96	50,00 €
Turmcafé 5. OG		75,00 €
Preisstaffelung:		
Bis zu 3 Stunden	200	200,00 €
Bis zu 5 Stunden		300,00 €
Jede weitere Stunde		50,00 €
Benno Thorsch-Konferenzraum 7. OG		50,00 €
Preisstaffelung:		
Bis zu 3 Stunden	Terrasse	130,00 €
Bis zu 5 Stunden		200,00 €
Jede weitere Stunde		35,00 €
MachWerk (Kosten je Workshopraum)		20,00 €
Preisstaffelung:		
Bis zu 3 Stunden	75	50,00 €
Bis zu 5 Stunden		80,00 €
Jede weitere Stunde		15,00 €
Neues Foyer EG	393	150,00 €
Sonderausstellungsraum 1. OG	300	125,00 €
Tonstudio (pro Tag netto)		80,00 €
Ab 3 Tagen Vermietung (pro Tag netto)	61	50,00 €
Emanuel-Goldberg-Saal		
1. bis 3. Stunde (pro Stunde netto)		125,00 €
4 Stunden	400	400,00 €
5. bis 7. Stunde (pro Stunde netto)		90,00 €
8 Stunden		700,00 €

Kunsthaus Dresden / robotron-Kantine)

Die zu vermietenden Räume (inkl. Ausstattungen und Nutzungsbedingungen) können erst im Zuge der Sanierung konkret ermittelt werden; eine Kalkulation kann erst dann erfolgen.

Leonhardi-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis pro Stunde netto
Großer Saal	150	100,00 €
Atelier	40	25,00 €
Galerie	20	20,00 €

Kraszewski-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis netto
Gästewohnung ab 1 Übernachtung pro Person		
ab 4 Übernachtungen pro Person (pro Nacht)	26	40,00 € 30,00 €
Doppelzimmerzuschlag (pro Nacht)		15,00 € 50,00 €
Reinigungspauschale		
Vortragssaum Mietpreis pro Stunde netto	30	40,00 €
Vortragssaum und Instrument Mietpreis pro Stunde netto	40	50,00 €
Café und Garten Mietpreis pro Stunde netto	40	50,00 €

Carl-Maria-von-Weber-Museum

Die zu vermietenden Räume (inkl. Ausstattungen und Nutzungsbedingungen) können erst im Zuge der Sanierung konkret ermittelt werden; eine Kalkulation kann erst dann erfolgen. Aktuell kann nur der Garten vermietet werden (ggf. ergeben sich Abweichungen durch Baumaßnahmen).

	Mietfläche in m ²	Mietpreis netto
Garten Mietpreis pro Stunde netto	200	70,00 €

Palitzsch-Museum

	Mietfläche in m ²	Mietpreis netto
Mehrzweckraum Bis zu 3 Stunden		35,00 €
Bis zu 5 Stunden	45	55,00 €
Bis zu 10 Stunden		100,00 €

2.8 Technische Ausstattung, Wach- und Sicherheitsdienst, Reinigung

In den Mietpreisen ist keine Bereitstellung oder Bedienung der Technik enthalten. Hierfür anfallende Kosten werden nach Aufwand und Umfang über externe Dienstleister veranschlagt und abgerechnet.

Die Bereitstellung von Aufsichtspersonen zur Absicherung der Veranstaltung erfolgt auf Kosten der Mieter und muss zwingend mit dem Wach- und Sicherheitsunternehmen aus dem Rahmenvertrag der Museen der Stadt Dresden abgeschlossen werden.

Bei erhöhtem Wiederherstellungsaufwand für die Sauberkeit in den Räumlichkeiten behalten sich die Museen der Stadt Dresden vor, dem Mieter Kosten für eine Sonderreinigung in Rechnung zu stellen.

2.9 Sonstige Regelungen

Für Kooperationen gelten gesonderte Mietpreise.

Für die Beratungen von Gremien des Dresdner Stadtrates und der Stadtverwaltung wird kein Mietentgelt erhoben.

Bei einer Nutzung für gemeinnützige Zwecke oder durch Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes wird ein reduziertes Entgelt in Höhe von 75% der regulären Miete festgesetzt. Bei der jeweiligen Berechnung der Nutzungsentgelte wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

3. Wissenschaftliche Dienste & Bildnutzung der Sammlungs- und Bibliotheksbestände

3.1 Wissenschaftliche Dienste

Für schriftliche Auskünfte, Bestandsrecherchen und die Bearbeitung von Anfragen können die Museen der Stadt Dresden Entgelte in Höhe von 35,00 € pro angefangene halbe Stunde erheben.

3.2 Bibliotheksbestand

Für die Anfertigung von Digitalisaten aus dem Bibliotheksbestand werden folgende Entgelte berechnet: je Scan (PDF) 1,00 €.

3.3 Digitale Reproduktionen von Sammlungsbestand

Die Museen der Stadt Dresden ermöglichen die Nutzung digitaler Reproduktionen der Sammlungsbestände zur Veröffentlichung auf Antrag im Rahmen der nachfolgenden Regelungen. Anträge auf Bildnutzung und Reproduktionsgenehmigung sind unter Nutzung von Antragsformularen der Landeshauptstadt Dresden bzw. der Museen zu stellen.

3.3.1 Entgelte bei Bereitstellung

Die Bereitstellung digitaler Reproduktionen der Sammlungsbestände erfolgt auf Grundlage des Antrags auf Bildnutzung / Reproduktionsgenehmigung.

Die Bereitstellung der digitalen Reproduktionen erfolgt per E-Mail / Up-Load.

Die digitalen Reproduktionen werden in einer veröffentlichtungsfähigen Qualität zur Verfügung gestellt (JPEG / TIFF / MP3 / MP4).

Es werden folgende Entgelte berechnet:

Bereitstellung laut Antrag	Preis netto
bis 3 digitale Reproduktionen	35,00 €
jede weitere digitale Reproduktion	10,00 €

3.3.2 Entgelte bei Anfertigung

Für die Anfertigung nicht vorhandener digitaler Reproduktionen der Sammlungsbestände werden folgende Entgelte berechnet:

Anfertigung	Preis je Datei netto
je digitale Reproduktion	100,00 €

Sollten in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Nutzer externe Dienstleister mit der Anfertigung von Aufnahmen beauftragt werden, gelten die Preise dieser Firmen.

3.3.3 Nutzungsentgelte bei Veröffentlichung

Die Museen der Stadt Dresden können das einfache Nutzungsrecht zur einmaligen Veröffentlichung von digitalen Reproduktionen der Sammlungsbestände auf Antrag einräumen. Veröffentlichungen bedürfen derschriftlichen Genehmigung. Diese wird nach den Regelungen des Urheberschutzgesetzes insbesondere nach Maßgabe folgender Nutzungsbedingungen erteilt:

- Angabe der Veröffentlichungsart
- Verbot der unbefugten Weitergabe des durch die Museen der Stadt Dresden eingeräumten Nutzungsrechts
- Veränderungen am Digitalisat sind genehmigungs- und nachweispflichtig
- Nennungspflicht für Herkunftsachweis und Fotografennamen laut Reproduktionsgenehmigung / im Fall digitaler Veröffentlichung

- besteht die Pflicht auf verlinkten Herkunftsnnachweis
- Verpflichtung des Nutzers zur Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und verwandte Schutzrechte sowie Persönlichkeits- und Eigentumsrecht
 - Vereinbarung über die Ablieferung von Belegexemplaren
 - Schadensersatzforderungen bei Vertragsverstößen
- Für Veröffentlichungen von digitalen Reproduktionen der Sammlungsbestände werden im Einzelnen folgende Nutzungsentgelte erhoben:

3.3.3.1 Veröffentlichung in Drucksachen

Drucksachen wie Bücher, Kataloge, Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren, Faltblätter, Kalender, Postkarten, Plakate	Auflage	Preis pro Abbildung netto
	≤ 500	25,00 €
	≤ 1.000	50,00 €
	≤ 5.000	75,00 €
	≤ 50.000	100,00 €
	≥ 50.000	150,00 €

Drucksachen in Ausstellungs-kontexten (Beschilderungen, szenografische Elemente, Werbe-träger etc.)	einmalig je Ausstellung	100,00 €
---	-------------------------	----------

Nachdruck / Neuauflage pro Motiv 50% der Erstauflage
Cover, Schutzumschlag, Schmutztitel 2-facher Satz

3.3.3.2 Veröffentlichung in E-Books und PDF

Downloads	Preis pro Abbildung netto
≤ 2.500	50,00 €
≤ 25.000	100,00 €
≤ 250.000	150,00 €
≥ 250.000	200,00 €

Nachdruck / Neuauflage pro Motiv 50% der Erstauflage
Cover, Schutzumschlag, Schmutztitel 2-facher Satz
Bei gleichzeitiger Nutzung in einem Druck- und Digitalangebot werden 50% der Kosten der Veröffentlichung in Drucksachen und 50% der Veröffentlichung in E-Books und PDF erhoben.

3.3.3.3 Veröffentlichung in online-Diensten, digitalen Angeboten und Infosystemen / Präsentationen sowie Application-Software

Zeitraum	Preis pro Datei netto
einmalig	50,00 €
≤ 1 Jahr	75,00 €
≥ 1 Jahr	100,00 €
für jedes weitere Jahr	35,00 €

Startbild, Intro, Thumbnail 2-facher Satz des jeweiligen Preises

3.3.3.4 Veröffentlichung in Film und TV

Zeitraum	Preis pro Datei netto
≤ 1 Minute	100,00 €
≥ 1 Minute und für jede weitere angefangene Minute	75,00 €

Startbild, Intro, Thumbnail 2-facher Satz des ≤ 1 Minuten-Tarifs

3.4 Zusätzliche Bestimmungen

- 3.4.1 Exklusivnutzungen und Ausnahmefälle werden gesondert geregelt.
- 3.4.2 Rechnungsumschreibungen werden mit 35,00 € berechnet.
- 3.4.3 Die Museen der Stadt Dresden weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei jeglicher Form der Bildnutzung die Wahrung der Rechte Dritter (Urheber- und verwandte Schutzrechte sowie Persönlichkeits- und Eigentumsrecht) dem Nutzer / der Nutzerin obliegt.
- 3.4.4 Bei Verstoß gegen eine oder mehrere Bestimmungen der Entgeltordnung kann ein Aufschlag von 300 % auf das Nutzungsentgelt erhoben werden.
- 3.4.5 Alle Entgelte sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden.
- 3.4.6 Mit schriftlicher Bestellung von wissenschaftlichen Dienstleistungen, von Bibliotheksbestand und digitalen Reproduktionen der Sammlungsbestände erkennt der Nutzer die Entgeltordnung der Museen der Stadt Dresden an.

Dresden, 18. Dezember 2025

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 18. Dezember 2025

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe	Telefon (03 51) 4 88 23 90 E-Mail presse@dresden.de	Redaktion/Satz Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	Postfach 12 00 20 01001 Dresden www.dresden.de www.dresden.de/social-media	www.dresden.de/amtsblatt